

DER 2. WELTKRIEG

10. Mai 1940 – 10. September 1944

„Proklamation:

Europa befindet sich in Alarmzustand. Wenn auch nicht alle Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aufgegeben werden darf, so ist doch zu befürchten, daß ein Konflikt unter den Großmächten sich bis an unsere Grenzen selbst ausdehnen kann.



10. Mai 1940

Gendarmerie-Brigaden an der Ostgrenze

Die Regierung erläßt in dieser ernsten Stunde einen dringenden Aufruf an alle, die Ruhe zu bewahren und auf die Zukunft des Landes zu vertrauen.

Getreu seiner traditionellen Neutralitätspolitik wird die Regierung die strengste Neutralität beobachten, was immer auch kommen möge.

Jeder Bürger hat die gebieterische Pflicht, die Regierung hierbei mit allen Kräften zu unterstützen.

Nur um diesen Preis können die Unabhängigkeit des Landes und die Unverletzlichkeit seines Territoriums gewahrt bleiben.

Wir sind fest überzeugt, daß selbst im Falle eines allgemeinen Konfliktes die Unverletzlichkeit des Luxemburger Territoriums respektiert werden wird unter der Bedingung, daß Behörden und Bürger strikt ihre Pflichten als Neutrale erfüllen

Eines jeden Pflicht ist also klar vorgezeichnet.

In dieser Stunde, wo jeder im Dienste der Heimat stehen muß, wird derselbe Geist der nationalen Verbundenheit, der bei den Unabhängigkeitsfeiern mit solcher Kraft zum Ausdruck kam, alle Bürger in der gleichen Aufopferung für das Land vereinen.¹⁾

Noch waren die Festlichkeiten zur Hundertjahrfeier Luxemburgs nicht gänzlich verklungen, als grausame Wirklichkeit werden sollte, was bisher als drohendes Unheil sich ankündete. Der deutsche Einmarsch in Polen am 1. September 1939 ließ das Schlimmste für Europa befürchten; die Alliierten Frankreich und England erklärten Hitler den Krieg.

Zur Wahrung der Interessen des Großherzogtums Luxemburg wurde am 28. September 1938 der „Neutralitätswahrende Grenz-Überwachungs-dienst“ längs der französisch-luxemburgischen und der deutsch-luxemburgischen Grenze eingerichtet. Um diesen Dienst gewährleisten zu können wurde das Gendarmerie-Korps um 27 Mann verstärkt „gendarmes titularisés.“ Die Zahl der Gendarmerie-Offiziere erhöhte sich auf 9 und die Gesamtstärke der Gendarmerie wurde auf 300 Mann gebracht.²⁾



1939 Gendarm GIWER Henri auf Grenzposten „Tintesmühle/Heinerscheid“

Collection: OLINGER Léon



Neue Gasmasken für den Notfall!

Collection: OLINGER Léon

Als vorbeugende Maßnahmen regelten großherzogliche Beschlüsse die Bildung und Erhaltung von Warenbeständen betreffs der Landesversorgung (29.08.1939), die innerhalb von 2 Tagen zu erfolgende Anmeldepflicht von verbotenen Waffen (05.09.1939), die Gründung von Bürgerwehren in den Gemeinden zwecks Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (16.11.1939).

An der östlichen Grenze, zwischen Maginot-Linie und Westwall wickelten sich Vorpostengefechte und Artillerieduelle ab. Im Dreiländereck (Remich, Mondorf, Schengen) stattfindende deutsch-französische Kämpfe bewogen die luxemburgische Regierung, dieses Gebiet zum Sperrbezirk zu erklären, vorbehaltlich einer vom Kommandanten der Gendarmerie auszustellenden Erlaubnis. Im täglichen Dienst hatte die einheimische Gendarmerie verschiedene Grenzverletzungen, sowohl französischer als auch deutscher Soldaten festzustellen.

Auch die Zivilbevölkerung hatte unter diesen grenzüberschreitenden Übergriffen zu leiden:

„In einem auf luxemburgischem Territorium gelegenen Waldgelände wurde ich von 4 französischen Soldaten, welche Waffen auf mich richteten, festgenommen. Nachdem ich hier in der Straße, unter ständiger Bewachung, zirka eine Stunde gewartet hatte, kam von Diedenhofen ein Auto, in dem ein Hauptmann Platz genommen hatte. Ich wurde schließlich zur Gendarmerie nach Öttingen gebracht und ins Arrest-Lokal eingesperrt, allwo ich zwei Stunden bleiben mußte. Von hier wurde ich in ein Büro gerufen und von einer Mannsperson in Zivilkleidung durchsucht und eingehend verhört. Es wurde nichts auf mir gefunden und das Verhör ergab nichts Belastendes, worauf ich gegen 10 Uhr abends in Freiheit gesetzt wurde. Man hatte mir vorgeworfen, daß ich oder einer von uns (es handelte sich um eine Gruppe von insgesamt 4 Personen) mit einem Fernglas über französisches Gebiet Ausschau gehalten hätte. Dies trifft nicht zu, denn keiner von uns hatte ein Fernglas dabei.“³⁾

Eine am 30. August 1939 erlassene Dienstverfügung bestimmte, daß die Mitglieder der Gendarmen- und Freiwilligenkompanie bei jedem Antreffen fremder Militärpersonen auf luxemburgischem Gebiet, mündlich gegen die Verletzung der Neutra-



1940 Mitglieder der Brigade Düdelingen bei Antritt einer befohlenen Dienstrunde

Collection: Madame BOFFERDING – EICHER Marie

lität Einspruch zu erheben hätten. Der Gebrauch jeder Waffe war strikt verboten.

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich hier auf luxemburgisch neutralem Boden befinden. Zufolge Befehl der großherzoglich-luxemburgischen Regierung sind Sie aufgefordert, diesen neutralen Boden zu verlassen.“⁴⁾

Die Herbstmonate des Jahres 1940 waren vom Baubeginn der stählernen Sperrpforten „chicanes“ an den Grenz-Einfallstraßen und -Eisenbahnen geprägt. Diese Maßnahme, an deren „geistigen“ Konzeption verschiedene Offiziere unserer Bewaffneten Macht maßgeblich beteiligt gewesen sein sollen, hatte eher den Charakter eines demonstrativ zur Schau gestellten Protestes, da eine wirklich militärische Wirkung nicht zu erwarten war. Diese Einrichtungen waren weder vermint, noch gedacht mit Feuerkraft verteidigt zu werden. Allenfalls war damit die Hoffnung verbunden, daß, falls es zu einem Einmarsch deutscher Truppen kommen sollte, deren Vormarsch etwas zu verlangsamen.⁶⁾

Zum Zeitpunkt der „drôle de guerre“ ereignete sich in Luxemburg, außer dem Überlaufen einiger deutscher Deserteure und der Notlandung alliierter Flugzeuge, nichts von Belang.

„Nach einem Luftkampf mit zwei deutschen Flugzeugen mußte der englische Pilot John F. Martin bei Esch/Alzette (Lankholzerweiber) am 8. November 1939 notlanden. Sein Flugzeug, bestückt mit 4 Maschinengewehren, wurde von der Gendarmerie beschlagnahmt; der 21-jährige Pilot in der Heilig-Geist-Kaserne interniert. Nachdem er sein gegebenes Ehrenwort, nicht flüchten zu wollen, am 17. Dezember schriftlich zurückgezogen hatte, („as I am now better able to appreciate my position“) gelang es ihm am 25. Dezember 1939, gelegentlich eines Spazierganges auf dem „Offiziers-Wall“ in der Nähe der Kaserne, zu flüchten.

In der Nacht vom 1. auf den 2. April 1940 mußte ein französisches Flugzeug in Niederfeulen notlanden. Zwei der Insassen wurden, da angeblich verletzt, in die Ettelbrücker Klinik verbracht, die drei andern (Leutnant Kastler, Adjutant Cla-

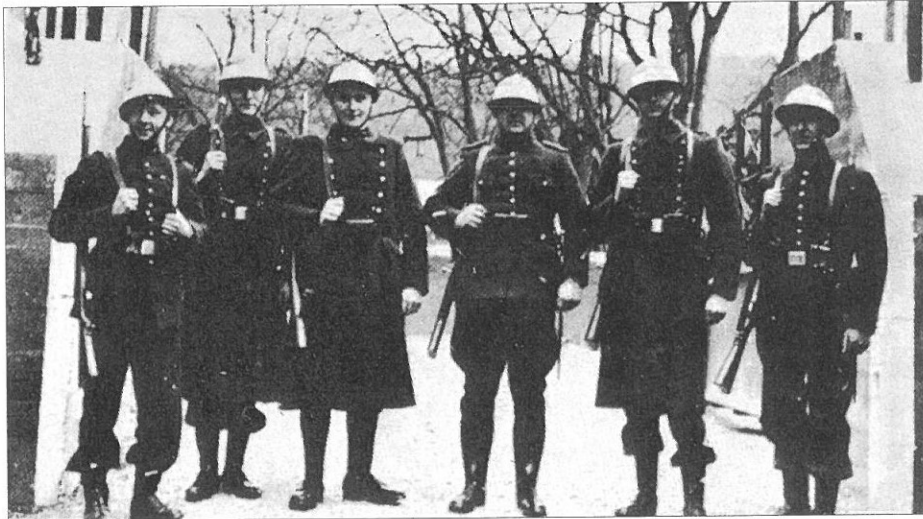


Genügten den Mannschaften der luxemburgischen Gendarmerie und den Mitgliedern der Freiwilligen-Kompanie bisher ihre tuchenen Dienstkäppis oder der bei offiziellen Anlässen getragene Tschako, so ließen die kriegerischen Ereignisse zu Ende des Jahres 1939 den Verantwortlichen keine Wahl: zum 1. November 1939 wurde der Stahlhelm bei der Gendarmerie eingeführt, mit einem fünf Zentimeter hohen weißen Band als besonderes Unterscheidungsmerkmal.⁵⁾

Gendarmerie-Archiv

veau und Sergeant-Chef Kirch), nach Verweigerung des Versprechens, keinen Fluchtversuch unternehmen zu wollen, gleichfalls in der Heilig-Geist-Kaserne in Luxemburg interniert. An das Flugzeug wurde „nach telefonisch eingeholter Erlaubnis der Vorgesetzten, im Beisein der Unteroffiziere Claveau und Kirch, Feuer gelegt“. In der Invasionsnacht vom 10. Mai 1940 wurden die Internierten seitens Major-Kommandant Speller („qui avait pris sur lui de libérer les aviateurs internés“) freigelassen.⁷⁾

Meldungen, daß vor dem Einmarsch deutscher Truppen die Zerstörung sämtlicher Telefon- und Fernmeldeleitungen vorangehen werde, bewogen die Regierung längs der deutschen und französischen Grenze Funk-Meldestationen einzurichten: an der Ostgrenze die Gendarmerie-Brigaden Hosingen, Vianden, Echternach, Wasserbillig und Remich, an der französischen Grenze die Brigaden Esch/Alzette und Rodange. Bedingt durch technische Schwierigkeiten, – die mit dem Auftrag betraute französische Regierung verfügte zu diesem



1940
Die Wachmannschaft
der Panzersperre
von Moestroff
v.l.n.r.: LUDWIG,
WEIDERNHAUPT,
GIWER, SCHMITZ,
HAAS, COLLE

Collection: SCHMITZ Michel

Zeitpunkt nicht über das entsprechende Material –, mußte sich anderwärts umgesehen werden. Die am 12. Dezember 1939 von der amerikanischen Regierung angekauften Apparate – (36. 875 Franken, ein für damalige Verhältnisse recht ansehnlicher Betrag) – wurden ab Januar 1940 installiert. Zwecks technischer Unterweisung wurde ein Funk-Spezialist des französischen Geheimdienstes nach Luxemburg abkommandiert.⁸⁾



1940 Das Auge des Gesetzes wacht auch bei drohender Kriegsgefahr

Collection: Madame BOFFERDING – EICHER Marie

Die Zentrale befand sich in der Heilig-Geist-Kaserne Luxemburg und wurde bis zum 10. Mai 1940, dem Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg genutzt. Hier wurde auch die Meldung empfangen, daß die deutsche Invasion und damit für Luxemburg der 2. Weltkrieg begonnen hatten.

Chronik 1940:

Während der ersten Stunden des 10. Mai 1940 wurden durch Schießereien mit deutschen Vorausabteilungen verwundet:

- Mertert-Felsmühle: ein Oberwachtmeister und ein Brigadier;*
- Reisdorf: ein Brigadier;*
- Moestroff: ein Brigadier, ein Gendarm und ein Soldat der Freiwilligen-Kompanie.*
- Bous/Remich: ein als Zivilist getarnter deutscher Stoßtruppmann wurde durch die luxemburgische Grenzüberwachung überwältigt und dabei schwer verletzt.*
- Diekirch: Zusammenstoß mit einem deutschen Stoßtrupp. Beim Feuerwechsel wurde ein Deutscher schwer verletzt.⁹⁾*

Mit einem Teil der Bevölkerung des Erzbistums waren auch etwa 40 Gendarmerie-Mitglieder nach Frankreich evakuiert worden. Ein Gendarmerieoffizier übte dort das Kommando über seine Leute aus. In Lodève (Département Hérault) wurden die luxemburgischen Flüchtlinge von Luxemburger Gendarmen betreut und diese halfen auch bei der Rückführung der geflüchteten Zivilbevölkerung. Wegen des Vorfalles in Diekirch schlugen sich ein weiterer Gendarmerie-Offizier und ein Gendarm ebenfalls nach Frankreich durch.

Die ersten Wochen nach der deutschen Besetzung beschäftigte die Gendarmerie sich hauptsächlich mit der Rückführung der Evakuierten.

Ende Mai 1940 wurde der Chef der Gendarmen-Kompanie verhaftet und nach Wittlich ins Gefängnis verbracht. Der Hauptmann der Freiwilligen-

Kompanie wurde ab 31. 05. 1940 diensttuender Chef der Gendarmerie. Nach 14-tägiger Haft übernahm der rechtmäßige Chef der Gendarmerie wieder sein Kommando.

Ab Juli 1940 verrichtete die Gendarmerie wieder einigermaßen normalen Dienst außer hinter einer südlichen Linie von Lamadelaine über Niederkorn, Zolver, Abweiler, Roeser, Dalheim nach Wintringen. Die Verordnungen des Oberbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich – Feldkommandantur – Luxemburg waren durchzuführen. Die Dienstaufführung erfolgte in Uniform mit Képi oder Helm, Pistole und Seitengewehr, jedoch ohne Gewehr. Die Gendarmerie-Mitglieder, welche durch die Evakuierung von ihren Brigaden versprengt wurden oder bis dahin noch nicht nach denselben zurückkehren konnten, wurden aufgefordert, sich



10. Mai 1940: Zusammen mit Zollbeamten, Förstern und Soldaten der Freiwilligen-Kompanie wurden auch die an der deutschen Grenze angetroffenen Gendarmerie-Mitglieder als Kriegsgefangene nach Deutschland verschleppt. In einem Lager bei Hemer/Westfalen wurden sie über einen Monat gefangen gehalten und durften dann in die Heimat zurückkehren. Die Mitglieder des Öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden größtenteils in das Gefängnis in Wittlich eingeliefert

Collection: Madame HALER – SCHENGEN

der zuständigen Brigade ihres derzeitigen Aufenthaltsortes zur Verfügung zu stellen.

Am 1. August 1940 wurde die „Deutsche Zivilverwaltung“ in Luxemburg eingeführt. Gauleiter Gustav SIMON trat sein Amt an und übernahm die Verwaltung des Landes. Für die Gendarmerie begann ein Leidensweg, wie er in der Geschichte dieses Korps nie seinesgleichen kannte.

Bei ihrer Rückkehr aus Frankreich wurden die beiden Gendarmerie-Offiziere von der „Gestapo“ verhaftet und ins Grundgefängnis eingeliefert.

„... die luxemburgische Gendarmerie ist von deutsch-feindlichen Elementen zu bereinigen und der Aufbau der Gendarmerie nach reichsdeutschem Muster vorzunehmen“¹⁰⁾

Am 10. August erhielt die Gendarmerie folgende Instruktion von ihren Vorgesetzten:

„Der deutschen Zivilverwaltung für das Land Luxemburg sind in polizeilicher Hinsicht zugeteilt:

– Als Befehlshaber der Ordnungspolizei:

General-Major JEDICKE,

– dessen Stabsoffizier für die Schutzpolizei:

Major HERRLITZ,

– dessen Stabsoffizier für die Gendarmerie:

Major TROMMLITZ.

Falls diese Herren in Ausübung ihres Amtes auf den luxemburgischen Gendarmerie-Brigaden und Posten erscheinen, so ist ihnen in strammer militärischer Form Meldung zu erstatten über das zugegene und das dienstlich oder dienstfrei abwesende Personal, sowie die übrigen gewünschten Aufschlüsse in zuvorkommender Weise zu erteilen.“¹¹⁾

Ab 14. August 1940 wurde der „Deutsche Gruß“ (Hitlergruß) für die Gendarmerie, als obligatorisch, gefordert. Auf allen Dienstdrucksachen mußte das Wort „Großherzoglich“ gestrichen werden.

Die in der Gendarmerie gebrauchten französischen Kommandos und überhaupt alles Französische wurden abgeschafft.

Da die ergangene Anordnung zur Erweisung des „Deutschen Grußes“ von der luxemburgischen

Gendarmerie nicht befolgt wurde, sollte dieser Befehl von der deutschen Verwaltung am 20. August in Erinnerung gebracht und nachdrücklich gefordert werden.

Durch Erlaß des Reichs-Führer-SS- und Chef der deutschen Polizei vom 9. August 1940 wurde beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg ein Kommandeur der Ordnungspolizei, der spätere Kommandeur der Gendarmerie, mit einem entsprechenden Beamtenstab für den Bereich des Landes Luxemburg eingesetzt.

Hiermit war das Gerüst zum Aufbau der Gendarmerie im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg entsprechend der Organisation der Gendarmerie im III. Reich geschaffen. Folgendes wurde bestimmt:

- „1. Umorganisation der luxemburgischen Gendarmerie nach reichsdeutschem Muster;
2. Bereinigung der luxemburgischen Gendarmerie von deutschfeindlichen Elementen;
3. Umschulung und Ausbildung der luxemburgischen Gendarmerie.“

Zu dieser Zeit begann die deutsche „Sicherheitspolizei“ allenthalben in Luxemburg ihre unlöblichen, repressiv-erpresserischen Tätigkeiten.

Am 22. August 1940 ließ sich der Stabsoffizier für die Gendarmerie beim Chef des Zivildienstes die luxemburgischen Gendarmen vorstellen.

„Selbst wenn der Chef der Gendarmerie seine Geschäfte zur Zeit noch administrativ weiterführt, liegt die Führung der luxemburgischen Gendarmerie in deutschen Händen. Der Aufbau der Gendarmerie ist entsprechend der Organisation der Gendarmerie im Reich in Aussicht genommen.“

Grundsätzlich ist wohl in Aussicht genommen, alle luxemburgischen Gendarmen zu übernehmen. Das bedingt, daß ein großer Teil ins Reich übernommen werden muß, da die Gendarmerie, nach reichsdeutschen Verhältnissen hier überbesetzt ist.“¹²⁾

Infolge dieses Schreibens nisteten sich auf den Brigaden Luxemburg, Esch/Alzette und Diekirch deutsche Gendarmen ein. Deutsche Kreislei-

ter übernahmen die verwaltungsmäßig in Kreise eingeteilte Gendarmerie; die Gendarmerie wurde aus den Städten verdrängt und verrichtete nur mehr Dienst auf dem Lande.

Am 3. September 1940 verlangte die luxemburgische „Verwaltungskommission“ die Unterschrift unter eine vom Gauleiter SIMON geforderte „Loyalitätserklärung“.

An Stelle des Major-Kommandanten (Abschied wegen erreichter Altersgrenze) übernahm der Chef der Gendarmen-Kompanie provisorisch die Führung der Bewaffneten Macht, während ein luxemburgischer Hauptmann noch mit der kommissarischen Führung der Gendarmerie betraut wurde. Zu diesen Ämtern erfolgten jedoch keine Ernennungen.

Die Bilder II. KK. HH. der Großherzogin Charlotte und des Prinzen Felix mußten aus den Diensträumen entfernt und abgeliefert werden; von den Achselstücken der luxemburgischen Uniformen mußten die bisher mit Stolz getragenen Monogramme „CH“ verschwinden.

Im letzten Jahresviertel wurden die Gendarmen seitens des Chefs der Zivilverwaltung ersucht, der „Volksdeutschen Bewegung“ (VdB), im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Unterstützung zu gewähren. Sämtliche Gendarmen waren in der Kaserne zu Luxemburg zusammengerufen, einzig und allein, um darüber befragt zu werden, wer sich freiwillig zur „Deutschen Kriminalpolizei“ melden wolle, da auf die verschiedenen deutschen Aufrufe hin, kein Interesse bekundet worden war. Bei dieser Gelegenheit wurde den Anwesenden dann auch die Bedeutung des „Winter-Hilfswerks“ eingehend dargelegt, dessen Einführung auch in Luxemburg erfolgt war.

Ende November 1940 hatten die luxemburgischen Gendarmeriemitglieder, auf Vordruck, ein nur einen Satz umfassendes Gesuch einzureichen, um in die Reichspolizei übernommen zu werden.

Als Erklärung hierzu wurde angegeben, dies diene als Grundlage für die Gehaltsberechnung nach deutschem Muster und sei reine Formsache.

Die letzten Beförderungen im Gendarmerie-Kader erfolgten am 22. November 1940; das Brigadier-Examen fand letztmalig statt, jedoch unter Ausschluß der französischen Sprache als Prüfungsfach.

Erstmals fanden im Dezember in den Kreisstädten die sogenannten „JUL“-Feiern statt: bei diesen hatten die Gendarmen „Hokuspokus“ zu machen, um alsdann mit einem Geschenk bedacht zu werden. Um ungeschoren an diesen Feiern vorbeizukommen, hatten viele Luxemburger Gendarmen sich krank gemeldet.

Das Jahr 1941¹³⁾

Am 1. Januar 1941 wurde der Chef der Gendarmen-Kompanie durch den Kommissar für die Verwaltungskommission pensioniert und „unter Gewährung des verdienten Ruhegehaltes“ aus seinem Amt entlassen. Der rangälteste luxemburgische Offizier wurde durch Beschluß vom 19.12.1940 interimistisch an seine Stelle ernannt.

Am 13. Januar ging den Gendarmeriemitgliedern folgender Bescheid zu:

„Laut Mitteilung des Kommandeurs der Gendarmerie beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg geschieht die polizeiliche Ausbildung der luxemburgischen Gendarmerie, wenn möglich in 2 gleichen Hälften, während 3 bis 4 Monaten zu Freiburg im Breisgau.

Die erste Hälfte, deren Mitgliederzahl sich zwischen dem 21. und ungefähren 35. Lebensjahr bewegt, setzt sich anfangs Februar in Marsch. Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Während der Schulung läuft das Gehalt ungeschmälert weiter; das zur Schulung abkommandierte Gendarmeriemitglied, auch Junggeselle, erhält während der Dauer der Trennung von seiner Familie außer Kost, Verpflegung und Unterkunft noch ein Beschäftigungsgeld.

Vor der Abreise wird dem Abkommandierten womöglich ein angemessener Vorschuß ausbezahlt.

Von der Schulung sind befreit:

- a) die über 60 Jahre alten Gendarmeriemitglieder;*
 - b) die von den Militärärzten als untauglich befundenen und*
 - c) die von einer andern polizeilichen Organisation übernommenen Gendarmeriemitglieder.*
- Die Gendarmeriemitglieder, die gegen ihre Abkommandierung ab Februar 1941 einen triftigen Grund angeben können, wollen denselben bis zum 20. Januar 1941 anher gelangen lassen.*

15.01.1941: Aus Billigkeitsgründen ist der C. d. Z. (Chef der Zivilverwaltung) damit einverstanden, daß den luxemburgischen Beamten, die ihre 30jährige Dienstzeit vor dem 1. Oktober 1940 beendet und somit auf Grund einwandfreier Dienstführung das (jetzt binfällige) Recht auf Verleihung eines Dienstkreuzes und den Anspruch auf eine einmalige Zulage von 100 Goldfranken erworben hatten, diese einmalige Zuwendung noch gewährt wird.

Für die Zukunft entfällt jedoch jede dauernde oder einmalige Zulage, da die Gewährung im Widerspruch zum Besoldungsrecht steht.

3.2.1941: Laut Verordnung des Kommandeurs der Gendarmerie beim C. d. Z. werden zum Beflaggen der Gendarmeriekasernen „Reichsdienstflaggen“ beschafft. Diese Flaggen, welche durch Vermittlung des Kommandeurs angeschafft werden, kommen demnächst zur Verteilung.¹⁴⁾

Sammeln in der Heilig-Geist-Kaserne in Luxemburg – am 4. Februar 1941 verließ das erste Kontingent von 100 luxemburgischen Gendarmen die Hauptstadt. Der Chef der Gendarmenkompanie hielt in der Bahnhofshalle die Abschiedsansprache. Deutsche Offiziere und Gendarmen bildeten eine „diskrete Überwachung“; der Transport wurde von einem deutschen Gendarmerieoffizier geleitet.

Nach der Ankunft am Bahnhof Freiburg zogen die Luxemburger in geschlossener Marschordnung zur Gendarmerieschule.



Gendarmerieschule in Freiburg

Collection: FROEHLING Fernand

Später wurde bekannt, die deutsche Bevölkerung hätte eine erneute große Waffentat des III. Reiches vermutet, wobei Gefangene eingebracht worden wären. Sofort nach dem Einzug in die Gendarmerieschule erfolgte Probealarm als Luftschutzübung; dann erst kam es zum Einweisen in die verschiedenen Zimmer.

Die Gendarmerieschule, – ein schönes Gebäude –, glich innen noch einer Baustelle: es gab keine Heizung, die Korridore waren ohne Belag und mit Materialhaufen angefüllt. Bei fehlenden Fensterscheiben gab es draußen eine –14 Grad Celsius Kälte.

Da sie sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden konnten und wollten, packten fünf ältere Gendarmerie-Mitglieder wieder ihre Sachen und kehrten nach Luxemburg zurück, um sich pensionieren zu lassen.

Am 11. Februar 1941 erschien das letzte Dienstscheiben, das von einem luxemburgischen Gendarmerie-Vorgesetzten unterzeichnet war; überall in der Heimat wurden nun deutsche Gendarmeriekräfte eingesetzt.

Die verbliebenen Mitglieder des Öffentlichen Sicherheitsdienstes, – auch diejenigen, die aus dem Gefängnis in Wittlich zurückgekehrt waren –, wurden der „Kriminalpolizei“ in Luxemburg (Hotel Staar – Polizeipräsidium) zugeteilt. Sie erhielten später eine weitere Ausbildung in Berlin beim Haupt-Kriminalpolizei-Amt. In die Kriminalpolizei wurden auch einige Leute aus der Lokalpolizei übernommen. Wegen angeblich deutschfeindlicher Mitteilungen wurde ein Mitglied des Öffentlichen Sicherheitsdienstes durch das deutsche „Sondergericht“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und nachher aus dem Dienst entlassen. Weitere jüngere Gendarmeriemitglieder erhielten wegen Abhörens feindlicher Radiosender und deutschfeindlicher Äußerungen ebenfalls längere Gefängnisstrafen.

Der erste Umschulungslehrgang in Freiburg war am 31. Mai 1941 beendet. Die 95 Mann kehrten nach ihren alten Standorten zurück. An demselben Lehrgang nahmen auch Elsässer, Lothringer und

Neubelgier teil. Die Kameradschaft war, bis auf wenige Ausnahmen, vorbildlich gewesen. Nach der Rückkehr in die Heimat stellten die luxemburgischen Gendarmen fest, daß der Dienst bereits ganz nach reichsdeutschem Muster verrichtet wurde.

Im Monat Juli ging dann die 2. Abteilung von 100 Mann zur Umschulung nach Freiburg und kehrte erst Ende November in die Heimat zurück. Auch diese Beamten verblieben einstweilen noch auf ihren Brigaden. Am 1. August wurden die luxemburgischen Gendarmen gezwungen, die in Freiburg empfangenen, deutschen Uniformen im Dienst zu tragen. Zuvor mußten schon die „Flamme“ am Képi durch das deutsche Hoheitszeichen mit Reichsadler und Hakenkreuz, sowie die Knöpfe durch deutsche Uniformknöpfe ersetzt werden. Der schwere deutsche Tschako mit dem großen „Vogel“ mußte ebenfalls bei allen Dienstverrichtungen getragen werden. Die deutschen Befehlshaber verlangten nicht nur das Tragen der deutschen Uniform, sondern auch den Gebrauch der deutschen Sprache im Dienst; diesem dienstli-



**Juni 1941 Brigade Esch/Alzette
Noch ist das Tragen der luxemburgischen
Gendarmerieuniform erlaubt.**

Collection: OLINGER Léon



ab dem 1. August 1941 wurde das Tragen der deutschen Uniform zur Pflicht.

Collection: OLINGER Léon

chen Verlangen kamen die meisten luxemburgischen Gendarmen jedoch nicht nach.

Monatlich hielten die deutschen Gendarmerie-Kreisführer am Sitze ihres Landratsamtes „Kreisdienstversammlungen“ verbunden mit nationalsozialistischer Schulung, und die Abteilungsführer alle 14 Tage „Abteilungs-Dienstversammlungen“ an ihrem Sitz ab.

Am 10. Oktober 1941 wurde vom Gauleiter die Ausfüllung eines „Volkszugehörigkeitsbogens“ verlangt. Dies war eine verkappte Abstimmung, um die Bestrebungen des Gauleiters, Luxemburg einfach an Deutschland anzugliedern, zu fördern. Die Resistenz arbeitete deshalb auf Volltouren und machte die Bevölkerung auf den eigentlichen Zweck dieses Vordruckes aufmerksam. Auch die luxemburgische Gendarmerie beteiligte sich im geheimen an der Ar-

beit der Resistenz. Von dem drohenden Fiasko überzeugt, zog die Nazibehörde die Abstimmung vor dem angesagten Termin zurück. Fiasko! Da die Deutschen den luxemburgischen Gendarmeriebeamten einzeln nichts Bestimmtes nachweisen konnten, wurde ihnen nur ein schwerer Verweis ausgesprochen, verbunden mit Drohung und Einschüchterung.

Bis zum Ende des Jahres 1941 hatten alle Luxemburger Gendarmeriemitglieder, welche 30 Dienstjahre aufzuweisen hatten, sich pensionieren lassen, um sich auf diese Weise dem nazistischen Griff zu entziehen.

Das Jahr 1942¹⁵⁾

Ein Mitglied der Brigade Rümelingen, welches Ende 1941 wegen deutschfeindlicher Umtriebe verhaftet worden war, wurde am 23. Januar 1942 durch das „Sondergericht“ in Luxemburg zum Tode verurteilt und am 12. Februar 1942 im Gefängnis in Köln hingerichtet. Die luxemburgische Gendarmerie hatte gezwungenerweise der Heimat ihr erstes Dienstopfer gebracht.

Zu dieser Zeit kursierte gelegentlich der Dienstversammlungen in den verschiedenen Kreisen das Gerücht, die deutschen Gendarmerieoffiziere hätten die Landräte und Kreisleiter in dem Sinne „bearbeitet“, sie könnten dem Gauleiter beruhigt melden, die Luxemburger Gendarmen wären für das Deutschtum eingenommen. Wie der Gauleiter auf diese Meldung reagierte, ist nie bekannt geworden. Jedoch wurde den Luxemburger Gendarmen in der 1. Februarwoche eine „Verpflichtungserklärung“ folgenden Inhaltes zur Unterschrift vorgelegt.

„Verpflichtungserklärung

„Ich verpflichte mich zum Dienst in der Deutschen Polizei. Ich verpflichte mich, die mir von meinen Vorgesetzten gegebenen Befehle bedingungslos zu befolgen. Ich verspreche, gehorsam, treu und tapfer zu sein.“

Ort, Datum, Unterschrift.

Gelegentlich einer früheren Zusammenkunft der Gendarmerie des „Landes Luxemburg“ war von deutscher Seite gedroht worden, jeder Luxemburger Gendarm, dessen Zugehörigkeit zu einer Resistenzorganisation festgestellt würde, sei dem Tode verfallen.

Es war klar ersichtlich, daß die deutsche Verwaltung nur bezweckte, die luxemburgischen Gendarmen aus ihrer Heimat zu entfernen, Reichsdeutsche an ihre Stelle zu setzen, um dann mit der Bevölkerung machen zu können, was dem Gauleiter, zur Erreichung seiner Zwecke, nützlich schien. Der Dienst war Nebensache! Terrorisierung der Bevölkerung: Hauptziel. Nachdem die Luxemburger Gendarmen die Rückstellungsgesuche vom Reichsarbeitsdienst überwiegend und, in den Augen des verantwortlichen deutschen Kommandeurs, allzu günstig begutachtet hatten, wurde ihnen die Beantwortung dieser Gesuche schlagartig aberkannt; alle auf den Brigaden noch aufliegenden Gesuche waren unverzüglich und unerledigt an die respektive Dienststelle zurückzusenden. Mit der Verordnung des Vertreters des „Kommissars für die Staatsanwaltschaft“ am 10. Februar 1942 *„die luxemburgische Gendarmerie hat sich jeder Einmischung in politische Strafsachen zu enthalten“*, wurde der luxemburgischen Zivilbevölkerung eine weitere Möglichkeit eventueller Hilfestellung seitens ihrer Gendarmerie entzogen.

Hinsichtlich der verlangten Verpflichtungserklärung verdichtete sich das Gerücht von einer Abordnung aller Luxemburger Polizeikräfte ins Altreich, Gau Moselland, der zum Hoheitsbereich des Gauleiters gehörte, oder sogar in die von Deutschland besetzten Länder des Ostens so Polen, Westrußland, u. a.

Angesichts dieser Bedrohung war sich die luxemburgische Gendarmerie – bis auf wenige Ausnahmen –, einig, die Verpflichtungserklärung unter keinen Umständen zu unterschreiben und zurückzusenden. Dies geschah denn auch! Die Gegenaktion der deutschen Verwaltung ließ nicht auf sich warten und lautete: *„Für die Verweigerung der Un-*

terschrift ist ein Grund anzugeben und dieser in Form einer schriftlichen Erklärung abzugeben.“

Diesem Befehle kamen dann die meisten Gendarmen auch nach, einzelne sogar unter Darlegung juristischer Gründe, was die Zivilverwaltung stutzig machte und sie glauben ließ, diese Gendarmen hätten Juristen zu Rate gezogen. Am 10.2.1942 waren Landräte und politische Hoheitsträger zu einer Konferenz beim Gauleiter beordert; dort wurde das weitere Verhalten der deutschen Behörde in Sachen der Verpflichtungserklärung beschlossen. Die Gendarmen, welche bisher die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung verweigert hatten, wurden für den 11.2.1942 zum Sitz des jeweiligen Kreisführers bestellt. Zu diesen Versammlungen waren, außer den deutschen Gendarmerieoffizieren und Landräten, auch die politischen Kreisleiter erschienen. In Esch/Alzette hatte sich sogar der stellvertretende Gauleiter höchstpersönlich eingefunden.

Im Stadthause in Diekirch wurde ebenfalls über die Weigerung der Unterschriftleistung debattiert. Bei ihren Ansprachen an die Luxemburger ergingen sich Landrat und Kreisleiter in schlimmen Drohungen an die Adresse der Gendarmen. Um ihrem Gerede mehr Nachdruck zu verleihen, umstellten deutsche Polizeibeamte das Stadthaus. Gleichzeitig fuhr ein angeheuerter Omnibus vor; der Abtransport nach irgendeinem Konzentrationslager wurde in Aussicht gestellt, im Falle der weiteren Verweigerung der Unterschrift. Einzeln wurden die Luxemburger, unter deutscher Bewachung, in einen Raum geführt und dort erneut befragt, ob die Unterschrift nunmehr geleistet werde. Bei erneuter Weigerung wurde der Betreffende entwaffnet und verhaftet. Am Nachmittag wurden 38 Verhaftete, darunter 2 Lokalpolizeibeamte, unter schärfster Bewachung nach dem SS-Erziehungslager Hinzert/Hunsrück abtransportiert. Dort erfolgten die Umkleidung in Sträflingskleidung, Registrierung der „Häftlinge“ und Einweisen in die Blocks. Die üblichen Präliminarien wie Laufen, Anschnauzen, eiskalte Dusche, usw. (jedoch ohne Schlagen) wurden

programmäßig zur Abwicklung gebracht. Am folgenden Morgen dasselbe Bild: Laufen in hohem Schnee, wie der Laufschrift übrigens Vorschrift bei diesen Menschenschindereien war, neben Schneeschaukeln und Wegschaffen desselben, Kohlentransport u. a.

Im Laufe des Vormittags des 12. Februar erschien ein Oberst der Gendarmerie von der Dienststelle „Polizeiführer RHEIN“ in Wiesbaden; er hielt eine Ansprache, worin er den Zweck der geforderten Unterschrift nochmals darlegte und riet, den Widerstand aufzugeben und die Unterschrift zu leisten. Unsere Kollegen aus den andern Kreisen hätten dies tags zuvor auch getan.

Bis dahin waren keine weiteren Kollegen aus Luxemburg in Hinzert eingeliefert worden, trotzdem es am Vorabend geheißen hatte, es müßten noch Plätze für 150 weitere Luxemburger reserviert werden. Schließlich erklärten sich dann alle Kollegen bereit zu unterschreiben. Anschließend wurde uns die Rückfahrt nach Luxemburg für den Nachmittag in Aussicht gestellt.

Als die Heimfahrt angetreten werden sollte, wurden noch zwei Gendarmen und ein Polizeigant, welche infolge Krankheit oder Urlaub nicht in den Versammlungen bei ihren Kollegen waren und ebenfalls die Unterschrift hartnäckig verweigert hatten, eingeliefert.

Diese sollten in der Folge die Konzentrationslager nicht mehr verlassen und starben am 2. Februar 1945 im Lager Sachsenhausen, unter den Kugeln der SS-Schergen den Heldentod für die Heimat.

Nach der Rückkehr in den Kreis Diekirch wurde den „entlassenen Häftlingen“ im dortigen Stadthaus die Entlassung aus dem Dienst durch den Gendarmerie-Kreisführer verkündet. Deutsche Reservisten traten anderntags an ihre Stelle.

Zu diesem Zeitpunkt setzte die deutsche Verwaltung alle Mittel ein, um die bisher schon geleistete Zersetzungstätigkeit gegen das Luxemburger Gendarmerie-Korps erfolgreich abschließen zu können:

- 1) Pensionierung mit Anerkennung der vollen Rechte;
- 2) Pensionierung unter Gewährung eines Teils der Pension;
- 3) Zwangsverpflichtung als Gendarmeriebeamter nach Deutschland,
- 4) Einfache Entlassung aus dem Dienst mit Verbleib in der Heimat,
- 5) Entlassung aus dem Dienst mit Zwangsverpflichtung im Inland,
- 6) Entlassung mit Zwangsverpflichtung als Zivilarbeiter, Landarbeiter oder Schreiber ins Altreich.

Ab 1. März erfolgten bereits die ersten Abordnungen von Angehörigen der Luxemburger Gendarmerie nach dem Gau Moselland. Nacheinander erfolgten dann weitere Abordnungen ins rechtsrheinische Gebiet und weiter nach Hannover, Thüringen, Württemberg, Bayern, usw. Viele wurden der Reiterstaffel in Darmstadt oder der Schutzpolizei in Frankfurt a. Main überstellt. Teilweise mußten die Luxemburger Gendarmen sogar ihre bisherigen Dienstwohnungen räumen, welche dann von Deutschen belegt wurden. Später erhielten verschiedene Luxemburger ihre regelrechte, zwangsweise Versetzung nach Deutschland, welcher Anordnung aber glücklicherweise keine Folge geleistet werden mußte . . .

Den „Luxemburgern“ ist nicht zu trauen!

„Während sechs Monaten dürfen sie im Einzeldienst nur mit reichsdeutschen Gendarmen gemeinsam Dienst machen. Außer der monatlichen Beurteilung ist über die luxemburgischen Gendarmen zum 15. Dezember 1942 eine eingehende Beurteilung vorzulegen.“¹⁶⁾

Im Monat Mai 1942 wurden im Gebäude der Propagandaleitung (heutiges Kammergebäude) in Luxemburg alle im Dienst verbliebenen luxemburgischen Polizeikräfte zusammengezogen. Von deutscher Seite fanden sich hier ein: der stellvertretende Gauleiter, der Kommandeur der Gendarmerie, der nationalsozialistische Propagandaleiter und zwei Hauptleute der Gendarmerie. Von Bedeutung erfuhr man nicht viel und man fragte sich:

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg

Luxemburg, den 11. Juni 1942.
Auf dem Graben 1

Sonderbeauftragter
für Personalangelegenheiten

M.Sch./K. Nr.-

In allen Antworten und
Rückfragen ist das Zeichen,
die Akten Nr. der Beruf
anzugeben.

Streng vertraulich!

An den
Chef der Zivilverwaltung
I Gend.,
z.Hd. von Herrn Oberstleutnant
H a r t m a n n ,
L u x e m b u r g

Kommandeur d. Gendarmerie
beim C. D. J. Luxemburg
13. JUNI 1942

Tel. Nr.

Betr.: Versetzungsgleiche Abordnung von Gendarmen -

- ✓ Georg Alfons N o t h u m b , Meister der Gend.
geb. 22.8.94, wohnh. in Kolmar-Berg, A.-Nr.
10609.
- ✓ Peter S c h i l t z , Hauptwachmeister der
Gend., geb. 20.11.08, wohnh. in Ulflingen, A.-
Nr. 338.
- ✓ Wilhelm D o n d e l i n g e r , Meister der
Gend., geb. 19.6.98, wohnh. in Fels, A.-Nr. 10576.
- ✓ Johann Peter M e r t e s , Hauptwachmeister
der Gend., geb. 31.1.06, wohnh. in Mersch, A.-
Nr. 12013.
- ✓ Josef Michel B a u l e r , Hauptwachtm., geb.
19.3.08, wohnh. in Diekirch, Kleckstr., A.-Nr.
8386.
- ✓ Franz D a u b e n f e l d , Bez.-Oberwachtm.,
geb. 15.1.14, wohnh. in Echternach, A.-Nr. 12001.

Vorg.: Ihre Schreiben vom 10.4. und 17.4.1942.

Ich nehme Bezug auf Ihre obigen Schreiben und bitte
um Mitteilung, zu welchen Standorten die Versetzungen
der obengenannten Gendarmen vorgenommen worden sind.

Heil Hitler!

Hermann Kugel
Oberbereichsleiter der NSDAP.

*Im Auftrag
auf Rückfragen*

A b s c h r i f t

**Der Kommandeur der Gendarmerie
bei dem Reichsstatthalter in Hessen**

— Landesregierung —

Darmstadt, den 1. Juli 1942.
Fernsprecher: Sammelnummer 7711

Nr.: II — Gd — 10²⁶/42.

Betreffend: Abordnung von luxemburgischen Gendarmen auf Grund des Erlasses
des Höheren $\frac{1}{4}$ und Polizeiführers in Wiesbaden vom 17.6.1942
Ia Nr. 1132/42.

Bei allen Antworten ist vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Kommandeur d. Gendarmerie
beim C. d. J. Luxemburg
23. JULI 1942

Tgl. Nr.

An die
Herren Landräte in Darmstadt, Alzey, Mainz
Worms, Heppenheim, Bingen und Groß-Gerau.

nachrichtlich: der Gend.-Hauptmannschaft Darmstadt I.

1.) Die nachstehend genannten luxemburgischen
Gendarmen (SB.) haben sich heute bei mir zum Dienstantritt
gemeldet:

- | | | | | |
|--|---|---|---|------------------------|
| 1. Wachtm.d.Gend. Eresch, zugew.dem Gend.Posten Darmstadt | | | | |
| 2. Bez.Oberw.d.Gend. Folschette, zugew.dem Gend.Posten Alzey | | | | |
| 3. Wachtm.der Gend. Faber | " | " | " | Wendelsheim |
| 4. Hauptw.d.Gend. N e y | " | " | " | Oppenheim |
| 5. " " " Schiltz | " | " | " | Pfeddersheim |
| 6. Wachtm.d.Gend. Wenner | " | " | " | Bürstadt x |
| 7. Bez.Oberw.d.Gend. Weides | " | " | " | Hirschhorn |
| 8. Hauptw.d.Gend. Kirch | " | " | " | Lorsch |
| 9. Bez.Oberw.d.Gend. Watgen | " | " | " | Sprendlin-
gen/Rhh. |

2.) 2 Gendarme (Hauptwachtmeister der Gend. Wilge
und Bez.-Oberwachtmeister Gallion), die für die Gend.-Posten
Groß-Gerau und Goddelau vorgesehen sind, sind infolge Er-
krankung nicht eingetroffen. Weitere Nachricht ergeht zu
gegebener Zeit.

gez. K r i c k

In/

Gendarmerie-Archiv

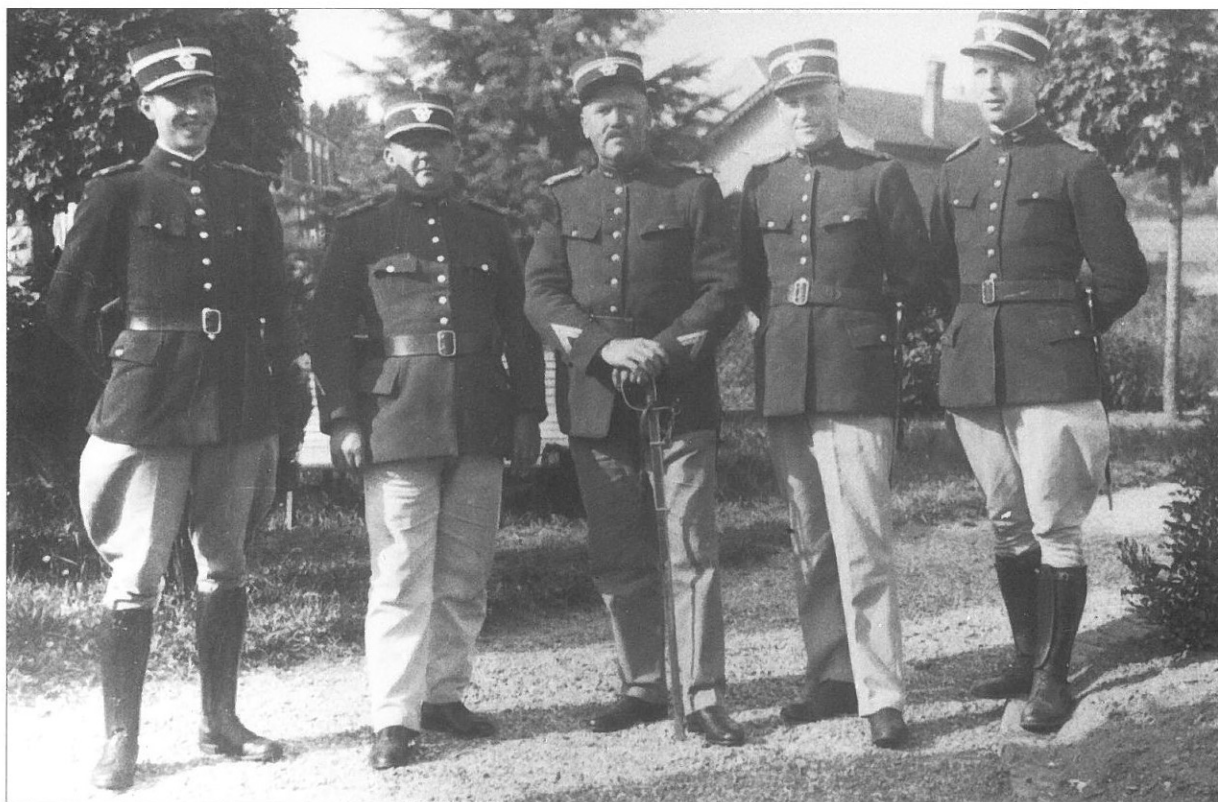
Warum dieser ganze Rummel? Unter Kollegen erzählte man sich jedoch, wie es bei der erzwungenen Verpflichtungserklärung in Esch und Grevenmacher zugegangen war. Die Beamten des Kreises Esch/Alzette waren sogar an drei verschiedenen Punkten zusammengetrommelt worden und zwar in Mersch, Steinfort und Esch/Alzette, während in Luxemburg die Militärmusik der Freiwilligen-Kompanie und die Lokalpolizei „bearbeitet“ wurden. Überall Weigerung bis zum Äußersten! Durch die angewandte Zermürbungstaktik über lange Wochen wurde den Leuten schließlich doch die Unterschrift abgerungen.

In Grevenmacher waren die Weigerer ebenfalls, zwecks Abtransportes in einen bereitstehenden Omnibus verladen worden. Der Transport wurde

nachmittags wieder abgesagt. Die Leute durften nach Hause zurückkehren, doch mit den Entlassungen wurde genau verfahren wie im Kreise Diekirch.

Seitens des Gauleiters wurde am 30. August 1942, vorerst mit ein paar Worten, der tatsächliche Anschluß an das „Reich“ öffentlich vollzogen, ungeachtet seiner prahlenden Worte wenige Tage zuvor: *„Wenn die deutsche Bevölkerung auf das Mitwirken der Luxemburger in militärischen Dingen angewiesen ist, dann Gnade Deutschland.“* Die Wehrpflicht für junge Luxemburger war de facto eingeführt.

Mit Schwerpunkten in Wiltz, Ettelbruck, besonders aber in den Hüttenbetrieben des Südens, wurde ein Generalstreik durchgeführt. In Esch/Alzette und Schifflingen heulten die Dampfsirenen



Juli 1941 Mitglieder der Brigade Perlé

v.l.n.r.: KONSBRUCK Aloyse, GIWER Henri, FREILINGER Aloyse, FRANTZ Michel, BIWER Nicolas.

Noch kann die luxemburgische Uniform getragen werden; die „Flamme“ am Képi mußte bereits durch das deutsche Hoheitszeichen ersetzt werden.

Collection: OLINGER Léon

und die Werkstätigen legten die Arbeit nieder. 21 luxemburgische Patrioten mußten ihr Leben durch deutsche Kugeln lassen, denn das eingerichtete Standgericht kannte nur zwei Urteile: Freispruch oder Hinrichtung. Viele andere Luxemburger wurden in die Konzentrationslager gesteckt. In der luxemburgischen Bevölkerung steigerte sich die Verbitterung gegen alles Deutsche. Noch im Lande anwesende Luxemburger Gendarmen waren ebenfalls maßgeblich an der Streikaktion beteiligt; um ihr Leben zu retten, mußten sie flüchten oder irgendwo untertauchen. Einer floh, mit Drillichhose und Pantoffeln bekleidet, im Kugelhagel der Gestapo nach Belgien, wo er Anführer der luxemburgischen Maquisgruppe wurde. Nach dem Kriege wurde er zum Leutnant der neugegründeten luxemburgischen Armee befördert und mit dem Aufbau der Garde-Kompanie betraut.

Das Jahr 1943¹⁷⁾

Die nach Deutschland abkommandierten, mehr als 12 Dienstjahre zählenden luxemburgischen Gendarmen, wurden 1943 auf der Gendarmerieschule in Bad Ems zu „Unterführern“ ausgebildet, angeblich damit ihnen der Grad als „Meister der Gendarmerie“ verliehen werden konnte. Es wurden zwei Kurse abgehalten, die je 4 Wochen dauerten.

Auch von den noch in Luxemburg verbliebenen Gendarmeriemitgliedern wurden einige nach Bad Ems entsandt. Vor ihrer Abreise wurden sie im ARBED-Gebäude, – dem Sitz der Gauleitung –, wegen ihrer Haltung nochmals gehörig abgekanzelt, weil erneut einer ihrer Kollegen wegen deutschfeindlicher Umtriebe aus einer Dienstversammlung heraus verhaftet worden war; derselbe wurde später, ohne Verurteilung, aus dem Gefängnis entlassen und sofort nach Niederschlesien abgestellt, wo er unbestätigten Berichten zufolge beim Einmarsch der Russen ums Leben kam.

Ein luxemburgischer Gendarm der Brigade Steinfort sollte am 21. April 1943, wegen Spionage-

tätigkeit und Deutschfeindlichkeit von seinen reichsdeutschen Vorgesetzten verhaftet werden. Es gelang ihm wohl zu fliehen; im gezielten Feuer der deutschen Häscher brach er aber, beim Übersetzen über eine Umzäunung, tot zusammen.

Drei weitere Luxemburger Gendarmen zogen es vor, sich dem deutschen Terror zu entziehen; sie flohen ins Ausland und tauchten in Belgien und Frankreich im Maquis unter.

Gegen Ende 1943 wurden die luxemburgischen Gendarmen mit einem „*Staatsangehörigenausweis*“ welcher sie als „*funkelnagelneue Reichsbürger bis auf Widerruf*“ auszeichnete, „beglückt“.

Im Monat September wurde dann der größte Teil der noch in Luxemburg verbliebenen Luxemburger Gendarmen in die „Deutschen Ostgebiete“ dienstverpflichtet. „*Eis Jhandaarmen müssen ée Méindeg alleguer fort!*“, hieß es allenthalben. Etwa 1/2 Dutzend durfte im Lande verbleiben. Einer entzog sich der Verpflanzung nach Deutschland und tauchte unter. Ein weiterer aus dem Dienst entlassener und nach dem Landratsamt in Saarburg arbeitsverpflichteter Gendarm flüchtete von seiner Arbeitsstelle und blieb bis zur Befreiung „underground“. Die Namen dieser Gehetzten erschienen in den deutschen Fahndungslisten und -blättern.¹⁸⁾

Das Jahr 1944¹⁹⁾

Die luxemburgische Gendarmerie bestand nicht mehr als Einheit, denn ihre Mitglieder waren in „Großdeutschland“ versprengt. Die Kameradschaft jedoch bestand weiterhin und so hinterbrachte einer dem andern die Mitteilungen, welche ihm von deutscher Seite amtlich mitgeteilt wurden, insbesondere auch hinsichtlich des Fronteinsatzes der Mitglieder der „ehemaligen Luxemburger Gendarmerie“. Die Bestimmung dieses Erlasses war vielen Kollegen abschriftlich übermittelt worden. Hierauf beriefen sich manche, besonders in Ostdeutschland, beim Anmarsch der russischen Divisionen.

Koblenz war die Nachrichtenzentrale für die luxemburgischen Polizeikräfte; auf der Durchreise nahmen sie Kontakt mit den nach dort zur Schutzpolizei abkommandierten Angehörigen der Freiwilligen-Kompanie auf, die am Bahnhof Dienst verrichteten.

Die nach Deutschland dienstverpflichteten luxemburgischen Polizeiangehörigen waren für die Arbeitsverpflichteten und Deportierten von großem Nutzen, denn über diese Vermittler erhielten diese Landsleute Lebensmittelpakete und Nachrichten aus der Heimat, deren anderartige Zustellung nicht ohne große Gefahr gewesen wäre.

Am 6. Juni erfolgte die langersehnte Invasion der Alliierten in der Normandie. Nach 2monatigen, schweren Kämpfen an der Küste gelang den Alliierten der Durchbruch durch die deutschen Linien.

Die Kriegsergebnisse wickelten sich dann so rasch ab, daß Ende August die deutsche Verwaltung sich mit ihren Beamten und Anhängern fluchtartig ins Altreich absetzte, trotzdem es ihnen in Luxemburg so „gut gefallen“ hatte. Sie hatten es, wie sie 1940 sagten „*nie mehr verlassen*“ wollen. Als Rückendeckung auf ihrer panikartigen Flucht dienten

ihnen die aus Frankreich zurückflutenden deutschen Truppen.

Am 10. September 1944 schlug dann die Stunde der Befreiung für die Hauptstadt und den westlichen Teil des Landes. Allenthalben tauchten am 11. September die blauen luxemburgischen Gendarmerie-Uniformen wieder auf, denn Pensionierte, von den Deutschen aus dem Dienst Entlassene und auch die Untergetauchten stellten sich zum Dienstantritt. Auch einzelne nach Deutschland Dienstverpflichtete konnten sich nach der Heimat durchschlagen. Nach und nach, besonders nach dem deutschen Zusammenbruch, konnten die Gendarmeriemitglieder in die Heimat zurückkehren. Die Letzten wurden erst Monate später aus den russischen Kriegsgefangenenlagern heimgeholt.

Ein Gendarmerie-Offizier und acht Gendarmen fanden den Weg nicht zurück. Zum Teil sind sie im Kontakt mit den russischen Armeen gefallen, zum Teil wurde über das Schicksal dieser Unglücklichen nichts laut. Sie werden wahrscheinlich das Opfer gebracht haben, das gebracht werden mußte, damit andere heil in die Heimat zurückkehren konnten. Ehre ihrem Andenken!

Das Schicksal der Gendarmeriemitglieder während des 2. Weltkrieges Effektive der Gendarmerie am 10. Mai 1940:

Offiziere	6
Adjutanten:	5
Oberwachtmeister:	18
Wachtmeister:	40
Brigadiere:	50
Gendarmen 1. Klasse:	80
Gendarmen 2. Klasse:	77
Total:	276 Mitglieder

Gefängnis 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere und 17 Gendarmen (Schutzhaft, Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung zum Aufbau der deutschen Verwaltung bzw. zur Festigung des deutschen Volkstums in Luxemburg).

Konzentrationslager:	1 Offizier, 10 Unteroffiziere und 27 Gendarmen.
Pensioniert:	3 Offiziere, 49 Unteroffiziere und 14 Gendarmen.
Entlassen ohne Anspruch auf Pension: ...	1 Offizier, 20 Unteroffiziere und Gendarmen.
Dienstverpflichtet:	4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 36 Gendarmen.
	Landwirtschaft
	11
	Industrie
	14
	Verwaltungen
	27
Andere Verwaltungen:	2 Unteroffiziere
Kriminalpolizei:	12 Mann.
Dienstverpflichtet als Gendarm ins Altreich oder die „befreiten“ Ostgebiete:	32 Unteroffiziere und 83 Gendarmen.
Geflüchtet:	3 Mitglieder.
Maquis:	4 Mann (Belgien und Frankreich).
Kriegseinwirkungen:	verwundet 5 Unteroffiziere und 1 Gendarm.
Nicht wieder heimgekehrt:	1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 5 Gendarmen.

Während des Krieges gestorben:

- in Konzentrationslagern ermordet:
- 3
- erschossen bei seiner Verhaftung:
- 1
- durch Kriegseinwirkung getötet:
- 3
- verstorben infolge der Leiden im Konzentrationslager:
- 1
- natürlicher Tod:
- 3
- Freitod:
- 2



**Lagebesprechung
nach Kriegsende**

Collection: FROEHLING Fernand